

Im Dschungel der Gesetze

Die Geschichte sexueller Gewalt in Indien

Kochurani Abraham

Der Fall einer jungen Frau aus Suryanelli steht dafür, welche systembedingten Verflechtungen es gibt, wenn es um sexuelle Gewalt und Strafverfolgungsorgane geht. Die junge Frau stammt aus einer armen Familie in Suryanelli, einem kleinen Dorf im südindischen Bundesstaat Kerala. Die Zehntklässlerin war am 16. Januar 1996 mit einem Mann davongelaufen, der ihr vorgespielt hatte, sie zu lieben. Am Schluss wurde sie zum Opfer einer Sex-Bande mit prominenten Mitgliedern, unter denen unter anderem einige Politiker und andere Männer waren, die hohe Positionen bekleideten. Von ihrem „Freund“ wurde sie keinem Geringeren als einem Vertreter des Gesetzes ausgeliefert - einem Anwalt, der sie vierzig Tage lang gefangen hielt und furchtbaren Vergewaltigungen und Übergriffen durch mehrere Männer aussetzte. Währenddessen baten ihre verzweifelten Eltern die Polizei vergeblich um Hilfe bei der Suche nach ihrer Tochter. Am 26. Februar 1996 wurde die entsetzlich missbrauchte junge Frau von ihren Kidnappern freigelassen, als diese befürchteten, dass sie an den Misshandlungen sterben könnte. Im Jahr 2000 verurteilte ein zur Untersuchung des Falls eingerichtetes Sondergericht 36 Menschen zu unterschiedlich langen Haftstrafen. Nachdem jedoch alle Angeklagten Berufung eingelegt hatten, kassierte der Oberste Gerichtshof Keralas im Jahr 2005 alle Urteile bis auf eines. Während der Hauptangeklagte zu fünf Jahren Haft verurteilt wurde, wurden alle anderen mit der Begründung freigesprochen, dass die junge Frau mit allen Angeklagten einvernehmlichen Sex gehabt haben müsse, da sie nicht geflohen sei.

Daraufhin rief das Opfer den Obersten Bundesgerichtshof an, der den Fall am 31. Januar 2013 an den Obersten Gerichtshof Keralas zur Neuverhandlung zurückverwies. In der Zwischenzeit versuchte ein früherer Richter am Obersten Gerichtshof, der den Angeklagten 2005 freigesprochen hatte, die junge Frau zu verleunden. Er verteidigte sein Urteil mit der Begründung: „Es gab umfangreiches Beweismaterial dafür, dass es sich im Fall des Mädchens um Kinderprostitution handelt hat, was nicht mit Vergewaltigung gleichzusetzen ist.“¹ Trotzdem verurteilte der Oberste Gerichtshof Keralas den Hauptangeklagten am 4. April 2014 zu einer lebenslänglichen Haftstrafe und 24 weitere Angeklagte zu unterschiedlich langen Haftstrafen. Sieben weitere Angeklagte wurden freigesprochen. Obwohl einige von der jungen Frau benannte Personen, die in der Regierung leitende Positionen innehaben, noch nicht vor Gericht gestellt wurden, hat das jüngste Urteil der jungen Frau und ihrer Familie zumindest eine Atempause verschafft, weil es zu ihrer Rehabilitation beigetragen hat. Die junge Frau aus

Suryanelli hat nach achtjähriger Leidenszeit nur ein kleines bisschen Gerechtigkeit erlangen können. Immerhin jedoch hat der Fall entscheidend dazu beigetragen, Licht darauf zu werfen, wie bösartig die Korruption ist, die sich in Indien im Hinblick auf sexuelle Gewalt tief ins Rechtssystem hineingefressen hat.

Die Schwere des Verbrechens und das Unvermögen des Rechtssystems

Die Zunahme von Fällen sexueller Gewalt hat in Indien dafür gesorgt, dass dieses Thema zu einem wichtigen Anliegen im Bereich der Genderfragen geworden ist. Dem jüngsten Bericht des Nationalen Strafregisters zufolge gab es im Jahr 2012 unter den 244.270 an Frauen verübten Verbrechen 24.923 zur Anzeige gebrachte Vergewaltigungen und 45.351 Übergriffe auf Frauen mit der Absicht der Rufschädigung.² Bei den Vergewaltigungen ging es in 1051 Fällen um die Altersgruppe von bis zu Zehnjährigen und bei 135 um über Fünfzigjährige, wobei diese Statistik nicht die vielen Fälle erfasst, die nicht zur Anzeige gebracht wurden oder nur lückenhaft dokumentiert sind. Nachdem im Dezember 2012 eine 23-jährige Frau, die sich in der Ausbildung zur Krankengymnastin befand, von einer Gruppe von Männern vergewaltigt und getötet wurde, ist die Zahl der zur Anzeige gebrachten Vergewaltigungen stark gestiegen, und in der Öffentlichkeit wurde mit Nachdruck ein strikteres rechtliches Vorgehen bei Vergewaltigungen gefordert. Dennoch gibt es weiterhin eine erschreckend hohe Anzahl von Vergewaltigungen, was überdeutlich zeigt, welche Gefahren das gestörte Verhältnis zwischen den Geschlechtern in Indien nach sich zieht.

Es gibt in Indien nicht zuwenig Gesetze gegen sexuelle Gewalt. Die Frage ist jedoch, ob dadurch Rechtssicherheit geschaffen werden kann. Als der Oberste Bundesgerichtshof 1983 zwei Polizisten im Vergewaltigungsfall von Mathura freisprach, wurden die überholten Gesetze der Paragraphen 375 und 376 des indischen Strafgesetzbuches, die sich mit Vergewaltigung befassen, nach einer massiven landesweiten Kampagne von Frauengruppen novelliert.³ Bei dieser Novellierung ging es vor allem um die Frage der Einvernehmlichkeit und darum, dass diese sich auf die Aussage des Opfers stützen müsse.⁴ Doch zeigt sich die systemische Korruption des Rechtssystems, die die Gesetze nicht zur Anwendung kommen lässt, deutlich im Fall der jungen Frau aus Suryanelli.

Das Gesetz zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt aus dem Jahr 2005 befasst sich mit häuslicher sexueller Gewalt, auch wenn Vergewaltigung in der Ehe im Land kein Straftatbestand ist. Zwar hat der Justice-Verma-Ausschuss⁵, der von der Regierung nach der Gruppenvergewaltigung von Delhi eingesetzt wurde, gefordert, dass das indische Strafgesetzbuch die Vergewaltigung in der Ehe nicht mehr straffrei stellen solle. Doch dies ist bei der Novellierung des Strafrechts von 2013 nicht umgesetzt worden.⁶ Deutlich wird hierbei, dass Vergewaltigung in der Ehe weder als Straftatbestand gilt, noch bestraft wird, solange die Gesetzgebung und die Gesellschaft Frauen in der Ehe keine eigenständigen Rechte zugesteht.⁷

Während feministische Gruppierungen das 2013 verabschiedete Gesetz zur Ver-

hinderung, zum Verbot und zur Überwindung sexueller Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz⁸ begrüßen, das auf den Vishaka-Richtlinien⁹ basiert, ist es doch notwendig, den Zusammenhang zwischen der Möglichkeit sexueller Belästigung und den jeweiligen Arbeitsbedingungen sowie den Hierarchien am Arbeitsplatz zu berücksichtigen.¹⁰ Dieses Gesetz könnte in zwei indischen Fällen zur Anwendung kommen, die zurzeit verhandelt werden. Im ersten geht es um das renommierte Medienhaus Tehelka, im anderen um eine junge Anwältin und einen früheren Richter am Obersten Bundesgerichtshof. An beiden Fällen lässt sich verdeutlichen, in welchem rechtlichen Dschungel man sich wiederfindet, wenn höhergestellte Menschen involviert sind.

Durch die Novellierung des Strafgesetzes von 2013 sind Gesetze im Bereich sexueller Gewalt im indischen Strafgesetzbuch neu gefasst worden. Hierbei wurde der Begriff der Vergewaltigung auf neue Delikte wie Säureattacken, sexuelle Belästigung, Voyeurismus und Stalking ausgedehnt. Doch die Art und Weise, wie diese Gesetze von ihren korrupten Hütern ausgelegt und manipuliert werden, führt dazu, dass die Täter und nicht die Opfer geschützt werden. Die ungesunde Verbindung zwischen den „Verteidigern“ des Gesetzes und denen, die gesellschaftlich in Macht und Ansehen stehen, verhindert es, dass durch diese Gesetze tatsächlich Recht geschaffen wird.

Wie im patriarchalischen Rahmen Täter ungestraft davonkommen

Da sexuelle Gewalt in Indien trotz der verschärften Gesetze und des geschärften Bewusstseins der Zivilgesellschaft weiter in diesem Ausmaß anzutreffen ist, sollen nicht nur die systemischen, sondern auch die horizontalen Schwachstellen genauer in den Blick genommen werden. Die Zählebigkeit dieses Vergehens geht Hand in Hand damit, dass ständig Straffreiheit gewährt wird; dieses Vorgehen wird teilweise durch den Staat begünstigt und teilweise durch die patriarchalischen Genderzuschreibungen von Klasse und Rasse im Blick auf Täter wie Opfer. Frauen aus ländlichen Gebieten und weibliche Dalits sind seit jeher der Gefahr ausgesetzt, von Grundeigentümern und Unternehmern vergewaltigt zu werden. Diese Fälle kommen jedoch nicht zur Anzeige, weil sich auch bei Polizei, Dorfräten, Medien und Regierungsangestellten die Vorurteile des Hindu-Kastensystems finden und Verbrechen gegen Menschen am Rand der Gesellschaft als Teil der akzeptierten gesellschaftlichen Ordnung und

*Dr. Kochurani Abraham ist feministische Theologin, Ordensfrau und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Indian Council of Social Science Research (ICSSR), das der Mahatma-Gandhi-Universität in Kerala, Indien, angehört. Sie ist Koordinatorin der „Ecclesia of Women in Asia“, eines Forums der katholischen feministischen Theologinnen in Asien. Ihre Forschungsinteressen gelten hauptsächlich Gender-Fragen, mit besonderem Schwerpunkt auf feministischer Theologie und Spiritualität sowie ökologischen Belangen. Anschrift: Karippaparambil, P.B. No. 7, Kanjirappally P.O., Kerala-686507, Indien.
E-Mail: kochuabraham@gmail.com.*

damit als normal angesehen werden.¹¹ Auf die Vergewaltigung einer jungen Fotojournalistin am 22. August 2013 in Mumbai durch eine Gruppe von Männern folgte ein öffentlicher Aufschrei, der den trägen Apparat der Strafverfolgungsorgane in Bewegung hätte bringen können. Als die Attentäter gefasst waren, gestanden sie, dass sie bereits Wochen vor der Attacke auf die Journalistin vier Lumpensammlerinnen und eine Sexarbeiterin vergewaltigt hatten. Doch diese Fälle waren von den Medien, der Mittelklasse und der Polizei ignoriert worden. Es ist fatal, wenn die Täter dabei ungestraft davonkommen, denn sie werden so in dem Glauben bestärkt, weiterhin vergewaltigen zu können, ohne dafür belangt zu werden.¹²

Das Problem der Gewährung von Straffreiheit entsteht, weil das Gesetz und die Rechtsorgane in einem bestimmten gesellschaftlichen Rahmen exekutiert werden. Die Rechtsauslegung und die Hüter der gesellschaftlichen Ordnung orientieren sich an den gleichen patriarchalischen Imperativen und sind von den gleichen Vorurteilen geprägt wie die Gesellschaft insgesamt.¹³ Kürzlich hat ein hoher indischer Politiker sich kritisch gegenüber der Todesstrafe geäußert, die gegenüber den drei jungen Männern verhängt wurde, die mehrere Gruppenvergewaltigungen in Mumbai begangen hatten: „Soll Vergewaltigung jetzt mit Erhängen bestraft werden? Das sind Jungs, und sie machen eben Fehler.“¹⁴ Die Debatte über die Frage, ob auf Vergewaltigung die Todesstrafe stehen sollte, kann in diesem Beitrag nicht weiter verfolgt werden, weil es hier um die Korruption der Strafverfolgungsorgane geht.

Die patriarchalische Unterstützung der Straffreiheit gerät ebenfalls in den Blick, wenn man sich ansieht, wie Männlichkeit verstanden und gelebt wird. Feministischen Untersuchungen zufolge bieten sexuelle Übergriffe in Kulturen, in denen die Fähigkeit zur Ausübung von Gewalt als Zeichen von Männlichkeit gilt, mit der Frauen gewaltsam „an ihrem Platz“ gehalten werden können, Männern die Möglichkeit, sich ihrer Männlichkeit zu versichern.¹⁵ In solchen Gesellschaften ist auch Vergewaltigung in der Ehe kein Thema, weil Männer in patriarchalischer Sicht ein Anrecht auf den Körper, die Sexualität und die Seelen von Frauen haben. Deshalb ist es quasi ein ungeschriebenes Gesetz, dass Täter bei häuslicher Gewalt ungestraft davonkommen.

Doch auch Frauen wirken aktiv daran mit, dass dieser Zustand der Straffreiheit bestehen bleiben kann. Viele haben den patriarchalischen Mythos internalisiert, wonach Frauen selbst zu sexuellen Übergriffen auffordern, indem sie zur falschen Zeit am falschen Ort sind oder sich mit ihrer Art, sich zu kleiden, über bestehende Normen hinwegsetzen. Den hegemonialen Weiblichkeitscodes zufolge sind Zurückhaltung und Keuschheit der Inbegriff weiblicher Tugendhaftigkeit. Nach Ansicht derer, die sich mit diesen Normen identifizieren, verliert man durch die Verletzung dieser Normen Selbstwert und Würde, weshalb man dann auch nicht an die Öffentlichkeit geht. Auch verhindern es die mit der namentlichen Identifikation der Täter verbundenen Risiken, dass Frauen sexuelle Gewaltakte zur Anzeige bringen. Es stellt sich die Frage, wofür diese Gesetze eigentlich gut sind, wenn Frauen darauf verzichten, sie für sich zu nutzen.

Bei der Gewährung von Straffreiheit geht es an entscheidender Stelle um Macht. Deshalb bleiben Täter häufig dort ungestraft, wo der Staat und die Mächtigen in der Gesellschaft gemeinsame Sache machen. Dies lässt sich anhand der Khap-Panchayats¹⁶ und des indischen Gesetzes über die Sonderbefugnisse der Streitkräfte (*Armed Forces Special Powers Act, AFSPA*)¹⁷ vor Augen führen. Der Bericht des Verma-Ausschusses stellt ausdrücklich fest, dass „eindeutig das Versagen bei verantwortungsbewusster Regierungsführung, nicht aber der Mangel an gesetzlichen Regelungen als Grund dafür anzusehen ist, dass in der derzeit unsicheren Situation die Rechtsstaatlichkeit untergraben wird“¹⁸. Da die Machtverhältnisse in Indien vorzugsweise durch Kasten-, Klassen- und Genderzugehörigkeit bestimmt sind, hängt es von der jeweiligen Position in der Kasten-, Klassen- und Genderhierarchie ab, ob man in den Genuss der Straffreiheit kommen kann.

Sexuelle Gewalt und die Kirche: Ein kritischer Blick nach innen

In zahlreichen Fällen sind „Gottesmänner“ in Indien wegen sexueller Übergriffe auf Frauen festgenommen worden. Im Jahr 2013 war der skandalöseste Fall wohl der von Asram Bapu.¹⁹ Die kürzliche Inhaftierung eines katholischen Priesters in Kerala, der ein minderjähriges armes Mädchen seiner Gemeinde sexuell missbraucht haben soll, deutet darauf hin, dass auch die Kirche vor sexuellen Übergriffen in ihren Reihen nicht gefeit ist.²⁰ Genauer zu untersuchen wäre auch das auffällige Schweigen der Amtskirche, als nach der Gruppenvergewaltigung von Neu Delhi ganz Indien in Aufruhr war. John Dayal, Generalsekretär des Indischen Kirchenrates und des Nationalen Integrationsrates der indischen Regierung, hat davon gesprochen, dass die Kirche durch dieses „Schweigen“ eine Gelegenheit verpasst habe, einmal mehr „verändernd in den nationalen Diskurs über Fragen einzugreifen, die im Land, seiner Demokratie und seinem Volk große Sorge auslösen“²¹.

In dieser Situation haben von kirchlicher Seite vor allem katholische Feministinnen aktiv eingegriffen. Die im zentralindischen Pune beheimatete katholisch-feministische Organisation Streevani („Stimme der Frauen“) hat eine Gruppe besorgter Katholiken und Katholikinnen dazu veranlasst, einen Entwurf für ein Papier über den Umgang mit sexueller Gewalt in der Kirche zu formulieren. 2013 wurde dieser Entwurf der Katholischen Bischofskonferenz Indiens vorgelegt. Der Entwurf befasst sich vor allem mit sexuellem Fehlverhalten in der Kirche, mit Entschädigungsmöglichkeiten und mit Verhaltensregeln für kirchliches Personal. Bis jetzt hat die Katholische Bischofskonferenz Indiens noch keine offizielle Strategie zum Umgang damit verabschiedet. Auch das Forum indischer Theologinnen (*Indian Women Theologians Forum*) hat diese Frage bei seiner Jahreskonferenz behandelt und deutlich gemacht, wie dringend es ist, sich damit zu befassen. Darüber hinaus versuchen neue Initiativen wie „Women for Change“ (für den

katholischen Bereich) sowie die (ökumenische) „Christliche Frauenbewegung Indiens“ (*Indian Christian Women's Movement*), die von indischen feministischen Katholikinnen in jüngster Zeit angestoßen wurden, Plattformen für den Umgang mit diesem Übel zu schaffen, das die Kirche und die Gesellschaft als Ganze betrifft.

Indien ist jedoch ein Land, in dem den Religionen nach wie vor bei der Sinnstiftung im Leben der Menschen eine wichtige Rolle zukommt. Deshalb haben die Versuche, sexueller Gewalt nur durch die Berufung auf Gesetze oder durch die Arbeit mit Hilfe einflussreicher Institutionen Herr zu werden, wenig Aussicht auf Erfolg. Entscheidend wird es sein, die hegemonialen Codes von Religionen und Theologien infrage zu stellen, die eine Kultur stützen, in der geschlechterbezogene Gewalt als normal angesehen wird. Das gilt für die in hohem Maße genderspezifische und überholte christliche Ehetheologie, die Männer als „Häupter“ mit Macht und Autorität ausstattet und Frauen zu fügsamen und sich aufopfernden „Herzen“ der christlichen Familie macht, und es gilt ebenso von der Ungleichheit männlicher wie weiblicher Identitätskonstruktionen. Wenn die Kirche eine prophetische Stimme sein möchte, die den Teufelskreis sexueller Gewalt durchbrechen will, dann müssen diese Themen völlig neu bedacht werden.

Viele indische Pastoren sind immer noch der Ansicht, Mädchen und Frauen wären besser vor sexueller Gewalt geschützt, wenn sie sich anders kleiden und sich weniger in der Öffentlichkeit bewegen würden. Nimmt man hierzu noch die Tatsache, dass die Kirche sich gegenüber den Fragen häuslicher Gewalt, dem sexuellen Kindesmissbrauch und der Vergewaltigung in der Ehe innerhalb ihrer eigenen Strukturen taub stellt, dann deutet dies auf eine Theologie hin, die zutiefst patriarchalisch und vom Kastendenken geprägt und so deformiert ist, dass sie nicht mehr als gut bezeichnet werden kann. Das Gebot der Stunde ist ein radikales Neudenken der Gendertheologie unter Zuhilfenahme kritisch-feministischer Kategorien. Erst wenn Frauen und Männer lernen, sich jenseits der hierarchischen Anordnung von Genderbeziehungen zu bewegen und zu einem auf Reziprozität basierenden Verhältnis zu finden, werden sie sich gegenseitig als Personen mit vollem Menschsein akzeptieren. Auf diesem Weg müssen Frauen vom Schweigen zum Sprechen finden, von der Unterwürfigkeit zum Widerstand und vom stillschweigenden Einverständnis zum Zorn, damit sie sich eine neue, befreiende Theologie zu eigen machen können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in Indien zur Eindämmung sexueller Gewalt nicht neue Gesetze gebraucht werden, sondern der politische Wille nötig ist, die strukturellen Gründe sozialer und geschlechterbedingter Ungleichheit bei der Wurzel zu packen. Hierbei muss die Theologie einen Perspektivwandel vom kanonischen Text hin zur fleischgewordenen Textur konkreter Menschenleben vollziehen. Sie muss politisch und befreiend werden und so die Kultur der Gewalt und der Straffreiheit unterminieren und abschütteln. Sie muss die Entwicklungsparadigmen thematisieren, die der Ausbeutung der Marginalisierten und der Vergewaltigung der Erde zugrunde liegen, denn all diese Facetten von Gewalt sind miteinander verknüpft. Hier bedarf es einer geschärften Wahrneh-

mung theologischer Handlungskompetenz von Frauen. Frauen können einer Theologie des Zorns und des Protestes zur Sprache verhelfen, die kulturelle Normen, gesellschaftliche Praktiken und religiöse Sanktionierungen infrage stellt, durch die Gewalt in all ihren vielen Facetten legitimiert und aufrechterhalten wird.

¹ *The Times of India*, 9. Februar 2013.

² The National Crime Records Bureau Report, *Crime in India 2012. Statistics*, in: National Crime Records Bureau, Ministry of Home Affairs, Government of India, Neu Delhi, 4. Juni 2013. Der komplette Bericht lässt sich auf der offiziellen Webseite des NCRB einsehen: www.mha.nic.in.

³ Die sechzehnjährige Mathura wurde von zwei Polizisten vergewaltigt, als sie zur Polizeistation kam, um eine Beschwerde einzulegen. Nachdem die Polizisten vor Gericht freigesprochen wurden, weil Mathura als Mädchen aus einer ländlichen Region selbstverständlich Geschlechtsverkehr habe und es sich deshalb um einvernehmlichen Geschlechtsverkehr gehandelt habe, verurteilte die nächsthöhere Instanz die Polizisten, weil eine unter Druck zustande gekommene passive Einvernehmlichkeit nicht als Einvernehmlichkeit gelten könne. Der Oberste Gerichtshof hob dagegen diese Entscheidung auf und sprach die Polizisten mit der Begründung frei, dass die junge Frau keine sichtbaren körperlichen Verletzungen aufgewiesen habe, weshalb der Geschlechtsverkehr als einvernehmlich zu gelten habe.

⁴ Flavia Agnes, *Fighting Rape - Has Amending the Law Helped?* in: *The Lawyers*, Februar 1990, 4-11.

⁵ Das dreiköpfige Gremium unter Vorsitz des früheren obersten indischen Richters Verma wurde am 23. 12. 2012 eingesetzt, um Empfehlungen zur Veränderung des Strafrechts zu erarbeiten, damit Prozesse mit Anklagen wegen sexueller Gewalt gegen Frauen schneller zum Abschluss gebracht und angemessene Strafen ausgesprochen würden.

⁶ Das Gesetz zur Novellierung des Strafrechts von 2013 ist am 19. März 2013 vom indischen Parlament verabschiedet worden. Es enthält Novellierungen des indischen Strafrechts, der Beweisführung und der Strafprozessordnung von 1973 zu Gesetzen, in denen es um Sexualdelikte geht.

⁷ Bhavish Gupta - Meenu Gupta, *Marital Rape: Current Legal Framework in India and the Need for Change*, in: *Galgotias Journal of Legal Studies*, Bd. I, (2013/1), 16-32.

⁸ Im Gesetz wird „sexuelle Belästigung“ als unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten definiert, zu dem (unmittelbar oder mittelbar) körperlicher Kontakt und Annäherungsversuche gehören sowie Aufforderung zu oder Frage nach sexuellen Gefälligkeiten, Bemerkungen sexuellen Inhalts, das Zeigen pornographischer Darstellungen sowie weiteres unerwünschtes körperliches, verbales oder nonverbales Verhalten sexueller Natur. Der indische Präsident hat dem Gesetz zur Verhinderung, zum Verbot und zur Überwindung der sexuellen Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz von 2013 seine Zustimmung erteilt. Siehe *The Gazette of India Extraordinary*, Teil II, Abschnitt I, Nr. 18, Neu Delhi, 23. April 2013.

⁹ Die Vishaka-Richtlinien beziehen sich auf ein epochales Urteil zur Gruppenvergewaltigung von Bhanwari Devi, einer Dalit, die Landesbedienstete in Rajastan war und sich aktiv gegen Kinderehen engagierte. Die feudalen Patriarchen der Kasten-Gemeinschaft waren über sie entrüstet und setzten Vergewaltigung als Mittel zu ihrer Bestrafung ein. Die Machtpolitik der Kaste und des Geldes nahm Einfluss auf die Justiz, und so blieb Bhanwari Devi in den unteren Instanzen und vor dem Obersten Gerichtshof Rajastans Gerechtigkeit verwehrt, weil die Vergewaltigter freigesprochen wurden. Eine sich für Frauenrechte engagierende Gruppe namens Vishaka hat daraufhin ein Gerichtsverfahren im öffentlichen Interesse vor dem Obersten Bundesgerichtshof Indiens erwirkt (Vishaka und andere gegen den Staat Rajastan). 1997 hat

der Oberste Bundesgerichtshof ein historisches Urteil im Vishaka-Fall gesprochen und Richtlinien erlassen, wie mit Klagen über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz umzugehen sei.

¹⁰ Maya John, *Fears and Furies of Sexual Harassment. Time to Go beyond Vishaka*, in: *Economic & Political Weekly*, Bd. XLIX, Nr. 15, 12. April 2014, 20–32.

¹¹ Siehe beispielsweise Badri Narayan, *No candlelight protest for Lalli Devi*, *The Hindu*, 30. Dezember 2012.

¹² Editorial *Crime and Safety*, in: *Economic & Political Weekly*, Bd. XLVIII, Nr. 36, 7. September 2013, 7.

¹³ Nitya Rao, *Rights, Recognition and Rape*, in: *Economic & Political Weekly*, Bd. XLVIII, Nr. 7, 16. Februar 2013, 18–20.

¹⁴ Vgl. *The Times of India*, 10. April 2014.

¹⁵ Romit Chowdhury, *Male Sexual Violence. Thoughts on Engagement*, in: *Economic & Political Weekly*, Bd. XLVIII, Nr. 49, 7. Dezember 2013, 14–16.

¹⁶ Die Khap-Panchayats [„Kasten-Panchayats“] sind [nicht-gewählte] Dorfräte, die sehr auf die Kastenzugehörigkeit achten und stark patriarchalisch geprägt sind. Sie sprechen selbst Recht und vollziehen auch die Urteile. Sie sind dafür berüchtigt, Ehrenmorde zu legitimieren und Vergewaltigungsopfer mit den Vergewaltigern zu verheiraten.

¹⁷ Das Gesetz über die Sonderbefugnisse der Streitkräfte (Armed Forces Special Powers Act) wurde 1958 im Nordosten Indiens und 1990 in Kaschmir in Kraft gesetzt. Es verleiht den Soldaten umfassende Befugnisse, sodass die Streitkräfte jede Straftat begehen können, ohne dafür belangt zu werden.

¹⁸ Bericht des Verma-Ausschusses zur Novellierung des Strafrechts, Neu Delhi, 13. Januar 2013, Abschnitt 7 des Vorworts.

¹⁹ Asaram Bapu, ein beliebter „Gottesmann“ im Norden Indiens, hat sich in sehr umstrittener Weise zur Gruppenvergewaltigung von Neu Delhi geäußert. Er gab dem Opfer die Schuld und mutmaßte, dass die Frau den Angriff hätte abwehren können, wenn sie „den Namen Gottes gesungen und sich ihren Angreifern zu Füßen geworfen hätte“. Welche Heuchelei sich hinter dieser Bemerkung verbarg, wurde nur kurze Zeit später offenbar, als der Mann unter dem Verdacht festgenommen wurde, in seinem Ashram eine Minderjährige vergewaltigt zu haben. Siehe *Frontline*, 4. Oktober 2013.

²⁰ Vgl. *The Indian Express*, 25. April 2014.

²¹ John Dayal, *A silent Church is a dead one. Why has it not spoken out on the Delhi gang rape?* in: *UCANews*, 8. Januar 2013; www.ucanews.com/news/a-silent-church-is-a-dead-one/67046.

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Gerlinde Baumann

Bodenschätze und Korruption in Afrika

Aquiline Tarimo

Obwohl der afrikanische Kontinent sehr reich an Bodenschätzen ist, erreichen die meisten Menschen aufgrund von Missmanagement, Korruption und diversen Kon-